

Zwangsläufige Notwendigkeit

einer Impfung für

Sozialarbeitende

Offener Brief

#dauerhaftsystemrelevant



Offener Brief an die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut

Stellungnahme vom 16.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Stellungnahme weisen wir auf die Position Sozialer Arbeit innerhalb der nationalen Impfstrategie in der SARS-Cov2-Pandemie hin. Als Lobbyvertretung der Sozialen Arbeit in Deutschland wollen wir eine erneute Evaluation und eine Konkretisierung der bisherigen Impfempfehlung anregen.

Wir begrüßen die Nennung einiger Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (u. a. Krankenhaus, Altenheime, Menschen in prekären Lebenssituationen, Personal in engem Kontakt zu vulnerablen Gruppen etc.) innerhalb der Impfempfehlungen der STIKO. Trotzdem werden aus unserer Sicht Soziale Arbeit und vor allem die Arbeitsfelder, in denen Soziale Arbeit agiert, nicht ausreichend konkretisiert und benannt. Wir sehen daher folgenden Handlungsbedarf:

Konkretisierung der Impfempfehlung

Soziale Arbeit zählt in vielen Bereichen zur kritischen Infrastruktur und dementsprechend zur Gruppe der systemrelevanten Berufe. Leider werden einige der systemrelevanten Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit in der nationalen Impfstrategie nicht berücksichtigt. Als Orientierung möchten wir hier auf die KRITIS-Liste der systemrelevanten Berufe verweisen¹, welche zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur als unverzichtbar deklariert wurden. Die Arbeitskräfte aus den in der Liste genannten Bereichen haben Anspruch auf eine Kindernotbetreuung, damit ihre Arbeit weiterhin sichergestellt werden kann, um die Infrastruktur auch während der SARS-CoV2-Pandemie aufrecht erhalten zu können. In der KRITIS Liste werden die Kinder-

¹Jede Landesregierung veröffentlicht eine eigene KRITIS Liste. Hier konkrete Bezugnahme auf KRITIS-Liste des Landes Berlin (2021) Online verfügbar: <https://www.tagesspiegel.de/downloads/26838480/1/uebersicht-der-berufsgruppen-fuer-die-notbetreuung.pdf> -

und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Wohnungslosenhilfe, Frauenhäuser und diverse Beratungsstellen (Sucht, häusliche Gewalt) explizit genannt. Aus diesem Grund sind die Impfpfehlungen zu unkonkret, da viele dieser Bereiche der Sozialen Arbeit eben nicht explizit benannt werden und dies in der Praxis zu Unklarheiten der Ansprüche in der Impfstrategie führt. Bei diesen Bereichen handelt es sich um Arbeitsfelder, in denen Abstand halten oder „Home-Office“ für Sozialarbeiter*innen keine Optionen sind und ein erhöhtes Ansteckungsrisiko herrscht. Die Tatsache, dass Soziale Arbeit weiterhin tätig sein soll, um die Infrastruktur aufrecht zu erhalten, führt zur zwangsläufigen Notwendigkeit einer Impfung für Sozialarbeiter*innen in diesen Feldern. Dies sollte durch eine Konkretisierung der Impfpfehlung berücksichtigt werden.

Nachbesserung der Impfpfehlung

Wir begrüßen, dass die die Impfprioritäten von der STIKO kontinuierlich geprüft und angepasst werden! Sozialarbeiter*innen führen ihre Arbeit besonders in der SARS-CoV2-Pandemie unter prekären Bedingungen aus und sind, wie dargestellt, Teil der kritischen Infrastruktur. Aus diesem Grund regen wir eine Nachbesserung der Impfpfehlung an, in welcher „Sozialarbeiter*innen in der kritischen Infrastruktur/mit erhöhtem Expositionsrisiko“ in der Stufe 4, wie z. B. Lehrer*innen oder Erzieher*innen, explizit genannt werden. Diese Konkretisierung führt zu mehr Klarheit für Organisationen bezüglich der Impfung in der Praxis und zur generellen Berücksichtigung von Sozialarbeiter*innen in der Impfstrategie. Besonders beachtet und explizit benannt werden sollten unserer Ansicht nach auch die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (im stationären Bereich, Notbetreuung, Kindeswohlsichernde Dienste), Frauen- und Kinderschutzhäuser, Beratungsstellen (häusliche Gewalt, Sexarbeiter*innen, Konflikte bzgl. Schwangerschaft, Drogen/Sucht), Wohnungslosenhilfe, Schulsozialarbeit, Betreutes Wohnen und die Eingliederungshilfe.

Für weiteren Austausch und Rückfragen bezüglich der Konkretisierung der Impfpfehlung stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

die Vorstandsmitglieder beider Interessenvertretungen

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG)

Haus der Gesundheitsberufe
Alt-Moabit 91
10559 Berlin
info@dvsg.org
www.dvsg.org

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)

Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
info@dbsh.de
www.dbsh.de